

**COIN „Aufbau“
4. Ausschreibung**

Ausschreibungsleitfaden

Version 1.0

Einreichfrist

28. September 2012



Inhaltsverzeichnis

0	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
1	AUSSCHREIBUNGSZIELE	6
2	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	7
3	RECHTSGRUNDLAGEN	8
4	HINWEISE ZUM KOSTENPLAN	8
5	WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN	9

0 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

COIN (Cooperation & Innovation) ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ).

Der vorliegende Leitfaden spezifiziert die Bedingungen für die 4. Ausschreibung der Programmlinie „Aufbau“. Alle Details zur Programmlinie „Aufbau“ finden Sie unter <http://www.ffg.at/coin-aufbau-4-ausschreibung>.

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht

Instrument	Strukturaufbau
Kurzbeschreibung	Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovations- (FEI)-Vorhaben von AnbieterInnen anwendungsbezogener FEI-Kompetenz zum Auf- und Ausbau materieller und immaterieller Infrastruktur sowie zum inhaltlich-thematischen Kompetenzaufbau, d.h. zur Verbesserung des Angebots anwendungsbezogener FEI-Leistungen.
Im Web	http://www.ffg.at/coin-aufbau-4-ausschreibung
Eckdaten	
Förderungshöhe	max. 2 Mio. EUR
Förderungsquote	max. 70 % bei Konsortien: Die Förderung der einzelnen PartnerInnen darf ebenfalls 70 % nicht übersteigen
Gesamtkosten	mind. 200.000 EUR
Laufzeit in Jahren	mind. 2 Jahre, max. 5 Jahre; spätester Startzeitpunkt: 01.06.2013

FörderungswerberInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit max. 150 MitarbeiterInnen¹ (gemessen nach Vollzeitäquivalenten; bitte hier auch die Fußnote zu „Verbundene F&E-Einrichtungen“ beachten). Diese Kennzahl ist im eCall unter „Stammdaten“ anzugeben. • Fachhochschulen oder deren Transferstellen <ul style="list-style-type: none"> ○ 2 Anträge pro Fachhochschule oder deren Transferstelle plus 1 Antrag pro angefangene 1000 Studierende <table border="1" style="margin-left: 40px; border-collapse: collapse; width: 150px;"> <thead> <tr> <th>Anzahl Studierende</th> <th>Anzahl Anträge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 – 1000</td> <td>plus 1</td> </tr> <tr> <td>1001 – 2000</td> <td>plus 2</td> </tr> <tr> <td>2001 – 3000</td> <td>plus 3</td> </tr> <tr> <td>3001 – 4000</td> <td>plus 4</td> </tr> <tr> <td>4001 – 5000</td> <td>plus 5 (Maximum)</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> ○ diese Beschränkung gilt nicht für Fachhochschulen oder deren Transferstellen bei einer Teilnahme als PartnerIn 	Anzahl Studierende	Anzahl Anträge	1 – 1000	plus 1	1001 – 2000	plus 2	2001 – 3000	plus 3	3001 – 4000	plus 4	4001 – 5000	plus 5 (Maximum)
Anzahl Studierende	Anzahl Anträge												
1 – 1000	plus 1												
1001 – 2000	plus 2												
2001 – 3000	plus 3												
3001 – 4000	plus 4												
4001 – 5000	plus 5 (Maximum)												
Mindestkonsortium	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelantragsstellung oder • Konsortium zwischen den genannten FörderungswerberInnen 												
Rolle der Unternehmen	<p>Sicherstellung der Anwendungsbezogenheit und der Marktrelevanz des aufzubauenden Kompetenzfeldes. Verpflichtend sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 2 Interessensbekundungen von Unternehmen bei Antragstellung • mind. 2 Auftragsforschungsprojekte (von mind. 2 unterschiedlichen Auftraggebern) in Höhe von 10 % der Gesamtkosten bei der Zwischenevaluierung. <p>ACHTUNG: diese Projekte sind nicht Teil des geförderten Vorhabens, sondern deren Folge! Sie sind daher zusätzlich zum geförderten Vorhaben zu planen und umzusetzen und werden im Rahmen von COIN-Aufbau nicht gefördert; auch die Akquisition von Auftragsforschungsprojekten ist nicht förderbar.</p> <p>Unternehmen können nicht als FörderungswerberInnen/PartnerInnen im Vorhaben sein (sie erhalten keine Förderung). Der Zukauf von Drittleistungen von Unternehmen im Vorhaben ist möglich.</p>												

¹ Verbundene außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (Mutter- und Tochterunternehmen) zählen hinsichtlich ihrer Größe der Beschäftigtenanzahl (in VZÄ) als eine Organisation. Als Regelung für das jeweilige Ausmaß der Verbundenheit wird dabei die Definition von „Verbundenen Unternehmen“ gem. EU KMU-Definition angewandt.

Förderbare Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Details unter www.ffg.at/kostenleitfaden Version 1.3 und im Leitfaden für Strukturaufbau-Projekte Punkt 1.6 <p>Zusätzlich zu den Bestimmungen des FFG-Kostenleitfadens gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Projektmanagement: Die Kosten für Projektmanagement (z.B. für Verwaltung des Netzwerks, Schulungsorganisation) dürfen maximal 10 % der Gesamtkosten des Projekts betragen. • Drittkosten: Insgesamt dürfen die Drittkosten nicht mehr als 30 % der Gesamtkosten des Projekts betragen. FörderungswerberIn und geförderte PartnerInnen dürfen nicht gleichzeitig Drittleister sein. • Geringfügige Bewirtungskosten (z.B. Brötchen) können im Rahmen des genehmigten Projektes ausschließlich in Ausnahmefällen geltend gemacht werden, sofern diese beantragt wurden. • Kosten für Akquisition und die Umsetzung von Folgeprojekten sind nicht förderbar. <p>Bitte beachten Sie, dass der Gemeinkostenzuschlag für Fachhochschulen mit 20 % der Personalkosten begrenzt ist.</p>
Budget gesamt	13,5 Mio. EUR
Geldgeber	BMWFJ und BMVIT
Einreichfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Deadline 1 - Einreichung der Kurzdarstellung im eCall (Daten für FachgutachterInnensuche): 28.08.2012, 12:00 Uhr – gilt nur für HauptantragstellerIn (nicht für mögliche PartnerInnen) • Deadline 2 - Einreichschluss für Vollantrag im eCall: 28.09.2012, 12:00 Uhr • Jurysitzung im Dezember 2012
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	<p>Programmmanagement: Mag.^a Barbara Klimon, T (0)5 7755 – 2305, E barbara.klimon@ffg.at</p> <p>Mag.^a (FH) Barbara Lohwasser, T (0)5 7755 – 2201, E barbara.lohwasser@ffg.at</p> <p>Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung: Mag. Alexander Glechner, T (0)5 7755 – 6082, E alexander.glechner@ffg.at</p> <p>Mag. Christoph Strecker, T (0)5 7755 – 6086, E christoph.strecker@ffg.at</p>

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

1 AUSSCHREIBUNGSZIELE

COIN hat die Verbesserung der Innovationsleistung Österreichs durch bessere und breitere Umsetzung von Wissen in Innovation zum Ziel.

Vorrangiges Programmziel von COIN-Aufbau ist die **Entwicklung und Stärkung zentraler Kompetenzen und Funktionen bei AnbieterInnen von anwendungsorientierter FEI-Kompetenz im österreichischen Innovationssystem insbesondere gegenüber den KMU.**

Die Wissensbasis und die Entwicklung des entsprechenden Humanpotenzials bei AnbieterInnen anwendungsorientierter FEI-Kompetenz soll verbreitert und gestärkt werden. AnbieterInnen anwendungsorientierter FEI-Kompetenz sind im Sinne von COIN außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Fachhochschulen oder ihre Transferstellen.

Diese Akteure sollen durch den Auf- und Ausbau ihrer Fähigkeiten und Ressourcen zu stärkeren PartnerInnen für Unternehmen (v.a. KMU) bei der Umsetzung von Wissen in Innovation werden.

Weiters sollen mit dieser Programmlinie auch bessere Möglichkeiten und Strukturen geschaffen werden, um in weiterer Folge systematisch und in Kooperation mit dem Unternehmenssektor anwendungsbezogene FEI zu forcieren.

Weitere relevante Kriterien für diese Ausschreibung sind:

Verankerung in der Entwicklungsstrategie:

- Das gewählte **Thema** muss in der **expliziten Entwicklungsstrategie** der FörderungswerberIn einen Schwerpunkt widerspiegeln. Im Förderungsantrag ist diese **Entwicklungsstrategie ausführlich und detailliert** darzustellen.
- Bei Fachhochschulen ist weiters auch der Zusammenhang mit der Lehre darzustellen, mit dem Ziel, die Qualität der Ausbildung zu verbessern.

Spezifischer Förderungsbedarf:

- Aus dem Antrag muss ein spezifischer Förderungsbedarf für die FörderungswerberInnen zum Erschließen des jeweiligen FEI-Kompetenzfeldes vor dem Hintergrund der Finanzstruktur bzw. der finanziellen Ausgangssituation hervorgehen (u.a. Anteil der öffentlichen Grundfinanzierung am Gesamtumsatz; Größe des Projektes bezogen auf den Gesamtumsatz etc.).

2 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente für **Förderungen** gültig:

Tabelle 2: Übersicht Ausschreibungsdokumente

Dokumente	Webadresse
Leitfäden	
Leitfaden für Strukturaufbau-Projekte	http://www.ffg.at/coin-aufbau-4-ausschreibung
Ausschreibungsleitfaden für die 4. Ausschreibung	http://www.ffg.at/coin-aufbau-4-ausschreibung
FFG-Kostenleitfaden Version 1.3	www.ffg.at/kostenleitfaden
Einzureichende Antragsformulare via eCall	
Projektbeschreibung: Inhaltliches Förderungsansuchen	http://www.ffg.at/coin-aufbau-4-ausschreibung
Kostenplan: Tabellenteil des Förderungsansuchens <ul style="list-style-type: none"> • Förderungsansuchen für Projekte OHNE PartnerIn: „Kostenplan_detailliert“ • Förderungsansuchen für Projekte MIT PartnerIn (Konsortien): „Kostenplan detailliert“ (pro PartnerIn inkl. KonsortialführerIn) UND „Kostenplan kumuliert“ (Gesamtübersicht) 	www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung
Verpflichtende Anhänge	
mind. 2 Interessensbekundungen	
Wenn PartnerInnen vorhanden: Vorlage Absichtserklärung zur Mitfinanzierung pro PartnerIn (Absichtserklärung der FörderungswerberIn nicht erforderlich)	http://www.ffg.at/coin-aufbau-4-ausschreibung
CV der Projektleitung und des wissenschaftlichen Schlüsselpersonals bzw. ein Qualifikationsprofil dieser wenn N.N.	Keine Vorlage
Bei Gemeinkosten über 20 %: Aufschlüsselung mit einer entsprechenden Kalkulation	Keine Vorlage

Weitere Anhänge wie zum Beispiel Übersichten, grafische Darstellungen, etc. sind möglich.

Bitte beachten Sie dabei die max. vorgegebene Seitenanzahl (siehe Checkliste in der Projektbeschreibung).

3 RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage dieser Förderung kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19.11.2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) sowie das Programmdokument COIN vom 05.02.2008 (vom BMWFJ und BMVIT) zur Anwendung.

4 HINWEISE ZUM KOSTENPLAN

Informationen und Ausfüllhilfen:

- Im Kostenplan sind die **Kosten pro Arbeitspaket** aufzuschlüsseln (Kostenplan detailliert: Tabelle „PLAN: Gesamtkosten pro Arbeitspaket; Kostenplan kumuliert: Tabelle 1.2 Übersicht auf Partnerebene: Gesamtkosten pro Arbeitspaket).
- Die Excel-Dokumente für den Kostenplan stehen im eCall bzw. unter www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung zur Verfügung.
- Die Ausfüllhilfe und die Checkliste für die Konsortialführung finden Sie direkt im jeweiligen Excel-Dokument.
- Den FFG-Kostenleitfaden finden Sie unter www.ffg.at/kostenleitfaden Version 1.3.

Der Konsortialführung obliegt das Projektmanagement sowie die Kommunikation mit der Förderungsstelle und den ProjektpartnerInnen. Dazu gehören die Prüfung der Kostenpläne aller PartnerInnen im Hinblick auf Projektrelevanz, genehmigungskonforme Kostenhöhe, genehmigungskonforme Projektentwicklung und vorgabengetreue (Förderungsrichtlinien, Leitfaden) Förderungsansuchen der PartnerInnen anhand der – von den PartnerInnen bekannt gegebenen – Daten und Angaben. Beim Feststellen von Mängeln (lt. Checkliste) bei den Förderungsansuchen der PartnerInnen sind diese im Kostenplan von den jeweiligen PartnerInnen zu korrigieren und die korrekte Version der Konsortialführung zu übermitteln.

5 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Fördermöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Fördermöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten; laufende Ausschreibung	Karin Ruzak Tel.: (0) 57755-1507, karin.ruzak@ffg.at	www.ffg.at/basisprogramm
Forschungskompetenzen für die Wirtschaft Förderung von Qualifizierungsseminaren und Innovationslehrveranstaltungen	Dr. Corinna Wilken Tel.: (0) 57755-2608, corinna.wilken@ffg.at	www.ffg.at/forschungskompetenzen
TAKE OFF Förderung von Luftfahrtforschung	DI Vera Ellegast Tel.: (0) 57755-5062, vera.ellegast@ffg.at	www.ffg.at/take-off
Intelligente Produktion	Mag. Katharina Gugler Tel.: (0) 57755-5081, katharina.gugler@ffg.at	www.ffg.at/intelligente-produktion
Neue Energien 2020	Mag. Thomas Trink MSc Tel.: (0) 57755-5043, thomas.trink@ffg.at	www.ffg.at/neue-energien-2020
Fördermöglichkeiten international		
EUREKA Programmunabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	DI Reingard Neto Tel.: (0) 57755-4901, reingard.neto@ffg.at	www.eurekanetwork.org/in-your-country